

# Reiserecht Praxisbeispiel: Online

Stand: 05.2021



# Zwischen den Bäumen Zeltlagerfreizeit

20.06. – 30.06.2021

für Kinder im Alter  
von 9-15 Jahren

## Sommerzeit ist Zeltlagerzeit

– Gemeinsam starten wir an der Kirche St. Hubertus und machen uns mit dem Bus auf den Weg zum Jugendzeltplatz nach Seehausen. Vor Ort erwarten uns die bekannten Großgruppentente zum Schlafen, eine Rundumverpflegung durch unser Küchenteam und ein Programm, das sich gewaschen hat.

**Besondere Highlights sind: Die Fahrt zum Kletterpark und zur Tropfsteinhöhle!**

All das bedeutet 10 Tage Spiel, Spaß, Action, Toben, Feiern und Freunde kennenlernen.

**Mehr Infos!**

**Gleich Anmelden!**

Jugend  
St. Hubertus

## Informationen der Reise im Überblick

<b>Reiseziel</b>	Jugendzeltplatz Seehausen e.V. Seehausener Allee 100 49 000 Seehausen
<b>Reisezeitraum</b>	20.06.2020 – 30.06.2021
<b>Abfahrtsort</b>	Kirche St. Hubertus Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus Seeligweg 100 49 111 Hubertusdorf
<b>Transportmittel</b>	Moderner, klimatisierter Reisebus
<b>Mindestalter</b>	Kinder im Alter von 9-15 Jahren
<b>Unterkunft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrpersonenzelte</li> <li>• Die Unterkunft ist im Teilnehmer*innenbeitrag enthalten</li> <li>• max. 10 Personen pro Zelt</li> <li>• in Altersgruppen geordnet</li> <li>• Geschlechtergetrennt</li> </ul>
<b>Programm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Programm beinhaltet Aktionen verschiedener Art</li> <li>• Vormittags, nachmittags und abends werden Programmpunkte angeboten</li> <li>• Die Programmpunkte sind verpflichtend</li> <li>• Das Programm ist kostenfrei, bzw. durch den Teilnehmer*innenbeitrag abgedeckt.</li> <li>• Weitere Kosten entstehen nicht</li> </ul>
<b>Verpflegung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird eine Vollverpflegung angeboten</li> <li>• Die Verpflegung ist bereits durch den Teilnehmer*innenbeitrag bezahlt</li> <li>• Mindestens ein Essen pro Tag wird als warme Mahlzeit angeboten</li> <li>• Nach Vorheriger Anmeldung ist auch Sonderkost möglich</li> <li>• Trinkwasser wird kontinuierlich und kostenfrei auf dem Lagerplatz angeboten</li> </ul>
<b>Zahlungsmodalitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Teilnehmer*innenbeitrag beträgt 100 Euro.</li> <li>• Der Betrag muss bis zum 20.04.2021 überwiesen sein</li> <li>• Die Überweisung muss unter Verwendungszweck enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ den vollständigen Namen der teilnehmenden Person</li> <li>○ „Zeltlager 2021“</li> </ul> </li> </ul>
<b>Veranstalter</b>	<p>Kath Kirchengemeinde St. Hubertus Jugend St. Hubertus Seeligweg 100 49111 Hubertusdorf</p> <p>Telefon <span style="float: right;">0544-44554466</span>  Email <span style="float: right;"><a href="mailto:team@hubertus-jugend.de">team@hubertus-jugend.de</a></span>  Verantwortliche Leitung: Jugendreferent Tom Arte</p>
<b>Leistungen und Ausfallgebühren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 100 Euro.</li> <li>• Die Teilnahme an der oben angegebenen Veranstaltung beinhaltet die obengenannten Leistungen</li> <li>• Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet.</li> </ul> <p>Beispiel für eine Staffelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Anmeldeschluss 1/2 des Teilnahmebeitrages</li> <li>• Bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung 2/3 des Teilnahmebeitrages.</li> <li>• Ab 10 Tage vor der Veranstaltung den gesamten Teilnahmebeitrag.</li> </ul>



**Versicherungen**

Alle Teilnehmer\*innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

**Bedingungen  
aufgrund der Corona  
Pandemie**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Sicherheit und Verbindlichkeit für die beschriebenen Leistungen gegeben werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kann es ggf. möglich sein, dass bestimmte Leistungen oder sogar das gesamte Angebot nicht realisierbar sind. Der Wegfall einzelner Leistungen/ Bestandteile rechtfertigt nicht eine Reduzierung des Teilnahmebeitrages. Insbesondere gilt:

- Die Teilnahme aller an dem Angebot ist freiwillig
- Das für das Angebot erstellte Hygienekonzept (sofern nötig) ist ab 2 Wochen vor reisebeginn auf der Homepage einzusehen. Es hängt auch während der Maßnahme aus.
- Das Hygienekonzept (sofern nötig) ist für alle Beteiligten verbindlich.
- Regressansprüche gegen den Veranstalter/ Träger im Rahmen der Corona-Pandemie sind bei Einhaltung des Hygienekonzeptes ausgeschlossen
- Eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen (auch teilweise) aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, behördlichen Anweisungen und den Ausführungen im Hygienekonzept stehen ist ausgeschlossen.
- Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für Folgen einer möglichen Infektion, insbesondere bei damit zusammenhängenden Kosten, Therapien, Verdienstauffällen, aber nicht ausschließlich diesen, ist die Haftung ausgeschlossen.
- Der Veranstalter kann jederzeit aufgrund von sachlichen Gründen (insbesondere Symptome einer ansteckenden Krankheit oder Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes) vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Maßnahme bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die Maßnahme durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt, gefährdet oder erschwert wird. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

# Anmeldung

## Zwischen den Bäumen – Zeltfreizeit 2020

### Angaben zur Veranstaltung:

**Reiseziel** Jugendzeltplatz Seehausen e.V.  
Seehausener Allee 100  
49 000 Seehausen

**Reisezeitraum** 20.06.2020 – 30.06.2021

**Veranstalter** Kath Kirchengemeinde St. Hubertus  
Jugend St. Hubertus  
Seeligweg 100  
49111 Hubertusdorf

Telefon 0544-44554466  
Email [team@hubertus-jugend.de](mailto:team@hubertus-jugend.de)  
Verantwortliche Leitung: Jugendreferent Tom Arte



### Liebe\*r Teilnehmer\*in, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte fülle\*füllen Sie diesen Datenbogen sorgfältig, vollständig und leserlich aus und sende\*n ihn bis zum 20.03.2020 an den Veranstalter (Anschrift s.o.) zurück!

Die folgenden Angaben sind hilfreich und wichtig, damit wir uns während der Veranstaltung den Teilnehmern\*innen gegenüber richtig und angemessen verhalten können. Den Datenbogen bekommen nur die für die Veranstaltung Verantwortlichen zu sehen. Diese unterliegen der Schweigepflicht, sodass alle Informationen streng vertraulich behandelt werden.

### Persönliche Angaben der\*des Teilnehmer\*in:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Telefon 1	
Telefon 2	
Email	
Jugendgruppe	
Krankenkasse und Versicherungsnummer <sup>1</sup>	

<sup>1</sup> Bitte denken sie an die Versicherungskarte und den Impfpass

weiter

## Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Notfallnummer 1	
Notfallnummer 2	
Email	
Ersatzkontakte	

### Weitere Angaben zur Person:

Ist bei dem*der Teilnehmer*in auf gesundheitliche Besonderheiten zu achten? (Allergien, Krankheiten, Einschränkungen,...):
Besteht im Hinblick auf den*die Teilnehmer*in besonderer Unterstützungsbedarf?

>> Liegt eine gesundheitliche Einschränkung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vor, werden wir uns mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen.

### Essensgewohnheiten (freiwillige Angabe)

<input type="checkbox"/> vegetarisch <input type="checkbox"/> vegan <input type="checkbox"/> koscher <input type="checkbox"/> halal <input type="checkbox"/> sonstige _____
---

### Sonstige wichtige Informationen:

--

### Vereinbarungen mit der\*dem Teilnehmer\*in und den Erziehungsberechtigten:

Die*der Teilnehmer*in ist <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/> Sicherer Schwimmer Die*der Teilnehmer*in darf unter Aufsicht eines DLRG-Rettungsschwimmers schwimmen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die*der Teilnehmer*in darf unter Aufsicht im Kletterpark klettern: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die*der Teilnehmer*in darf unter Aufsicht an der Höhlenführung teilnehmen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausdrückliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern/-innen Wir gestatten unserem Kind die Teilnahme an der zuvor genannten Veranstaltung. Die Aufsichtspflicht wird durch den Veranstalter bzw. dessen beauftragten Personen für die Zeit der Veranstaltung übernommen. Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Anweisungen der Leiter unbedingt Folge zu leisten ist und die Regeln bindend sind. Im Übrigen stimmen wir den vorgenannten Regelungen zu.“ <input type="checkbox"/> Ja

weiter

„Wir sind damit einverstanden, dass die Kinder/Jugendlichen während der Veranstaltung auch Freizeit haben, in der sie in Rücksprache selbstständig in Kleingruppen von mindestens drei Personen unterwegs sein dürfen und sich nicht in Begleitung eines Betreuers oder einer Betreuerin befinden.“

Ja

„Wir erklären uns damit einverstanden, die Kosten des außerplanmäßigen Rücktransports des teilnehmenden Kindes zu übernehmen, wenn außerordentliche in der Person des Kindes begründete Anhaltspunkte für eine frühere Abreise bestehen.“

Ja

„Wir erklären uns damit einverstanden, dass von unserem Kind während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen“. Diese dürfen

- für private Zwecke den Erziehungsberechtigten und Kindern zur Verfügung gestellt
- auf dem Fotoabend den Teilnehmern sowie deren Angehörigen gezeigt werden.

Ja  Nein

- Zur Veröffentlichung auf der Homepage [www.jugend-hubertus.de](http://www.jugend-hubertus.de) genutzt werden

Ja  Nein

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden und die Bilder werden sofern möglich vernichtet.

### Datenschutzerklärung

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt.

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich, bzw. das berechnete Interesse an der Speicherung erloschen ist.

In Einzelfällen kann es zu einer längeren Speicherung von einzelnen Daten kommen (z. B. Reisekostenabrechnung, Veranstaltungsdaten, Zuschüsse zu Veranstaltungen). Die Dauer der Speicherung richtet sich dann nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bspw. aus der Abgabenordnung (6 Jahre) oder dem Handelsgesetzbuch (10 Jahre).

Um Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen möglichst umfassend zu schützen, treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Teilnehmenden erhalten.

Mehr Informationen zu ihren Rechten im Bereich des Datenschutzes finden sie unter [Datenschutz-Zeltfreizeit](#).

### Bestätigung der Informationen zum Reisevertragsrecht und zum Datenschutz und der Bedingungen (Corona-Pandemie)

Hiermit bestätige ich, dass ich das „[Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches](#)“ zur Kenntnis genommen habe.

Hiermit bestätige ich, dass ich die die Bedingungen des Datenschutzes zur Kenntnis genommen habe und willige diesen und der mit der Maßnahme verbundenen Verarbeitung ein. (*Link zu den Datenschutzregelungen angeben*)

Hiermit bestätige ich, dass ich die die Bedingungen im aufgrund der Corona-Pandemie gelesen habe. Ich bin mit diesen einverstanden. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese auf das Hygienekonzept verweisen, welches weitere Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie klärt, die für eine Durchführung der Maßnahme verbindlich sind. Über Aktualisierungen werde ich per Email informiert. Sollte ich den Aktualisierungen nicht mit Frist einer Woche wieder sprechen, erkenne ich diese an.

### Unterschrift Teilnehmer\*in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an.

(Ort/ Datum) (Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin)

### Unterschrift gesetzlicher Vertreter minderjähriger Teilnehmer

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Teilnehmerbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort/ Datum) (Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

drucken

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt das KDG konkrete Rechte:

**1. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im Einzelnen aufgeführten Informationen.

**2. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG)**

**3. Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.**

Sie haben zudem das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

**4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

**5. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)**

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

**6. Widerspruchsrecht (§ 20 KDG):**

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Für das Bistum Osnabrück ist dies:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O., Unser Lieben Frauen Kirchhof 20,

28195 Bremen.

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Herr Philipp Wachhorst

pco GmbH & Co. KG

Hafenstraße 11

49090 Osnabrück

E-Mail: [datenschutz@bistum-osnabrueck.de](mailto:datenschutz@bistum-osnabrueck.de)

Tel.: +49 541 605 1501

## Informationen zum Reiserecht

### Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

#### Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen \_\_\_\_\_ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen \_\_\_\_\_ über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preiss erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

\_\_\_\_\_ hat eine Insolvenzabsicherung mit \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung ( \_\_\_\_\_ ) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von \_\_\_\_\_ verweigert werden.

- \_\_\_\_\_